

Lothar Müller  
Hessische Straße 12  
10115 Berlin  
Immatrikulationsnr. 809S05M106  
Master Thesis - Zusammenfassung

---

## **Persönlichkeitsprofil von Wirtschaftsstraftätern**

Eine Pilotstudie

zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung/en der Persönlichkeit von Wirtschaftsstraftätern, zur Durchführung narrativer Interviews mit verurteilten Wirtschaftsstraftätern sowie zur Überprüfung von Möglichkeiten zur Überführung der Pilotstudie in eine Feldstudie

Betreuer:

Dr. sc. Lutz Belitz, Dipl. Psychologe, Dozent für angewandte und forensische Psychologie und ermittlungspsychologischer Sachverständiger



**Institute  
Risk & Fraud Management**  
Steinbeis-Hochschule  
Berlin

30. Juni 2007

Ziel der vorgelegten Master Thesis ist es, zu untersuchen, ob es möglich ist, überführten Wirtschaftskriminellen bestimmte spezifische Persönlichkeitseigenschaften zuzuordnen und ob diese ein spezifisches Persönlichkeitsprofil besitzen.

Michael Maccoby hatte in den 1970er Jahren mit 250 amerikanischen Managern intensive und umfangreiche Interviews geführt. Auf Grund der dadurch erhaltenen Menge von Informationen war es ihm möglich, differenzierte Managertypen zu beschreiben. Das war Intention und Ziel für diese Arbeit: Hypothesen – Täterhypothesen – hinsichtlich vergleichbarer Merkmale und Verhaltensmuster von Menschen, die sich bewusst über die Gesetze des freien Marktes und in Kenntnis der Strafbarkeit und der Folgen ihres Handelns hinwegsetzen, zu entwickeln und zu diskutieren. Tatsache ist, dass Ergebnisse empirischer Untersuchungen mit verurteilten Wirtschaftsstraftätern rar sind. Es liegen kaum Analysen unmittelbarer Aussagen von überführten und verurteilten Wirtschaftsstraftätern vor. Die überwiegenden Erkenntnisse stammen hauptsächlich aus Aktenanalysen und Fragebogenaktionen. Im Zusammenhang mit der Definition von Wirtschaftskriminalität bzw. Wirtschaftskriminellen werden aktuelle Bezüge zu Erscheinungen in Deutschland und darüber hinaus hergestellt. An zentraler Stelle wird die Position des Rechtswissenschaftlers Franz v. Liszt (1851-1919), einem der Mitbegründer der wissenschaftlichen Kriminalistik, mit seiner kurzen treffenden Definition hervorgehoben: „Ein Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechers im Augenblicke der Tat einerseits und den den Verbrecher im Augenblicke der Tat umgebenden Verhältnissen andererseits.“ Das ist der Schwerpunkt, die so genannte „Trialektik“: die Persönlichkeit des Täters, die Situation zum Zeitpunkt der Tat und deren Einbettung in die allgemeine soziale Situation. Darauf stützt sich ein folgender Abschnitt, in dem die Komplexität des Themas deutlich wird, dies unter Einbeziehung (leider nur marginal) verschiedener Sichten der Kriminologie, Kriminalistik, Psychologie und Psychiatrie, der Neurologie und Soziologie und nicht zuletzt der Rechtswissenschaft sowie Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Besondere Phänomene wie die soziale Unauffälligkeit, die überaus gute Vernetzung der relevanten Personen, die Persönlichkeit des Wirtschaftsstraftäters sowie in dem Zusammenhang die Komplexität des Wirtschaftssystems erhalten besondere Aufmerksamkeit. Übersteigter Narzissmus, die Frage nach „Corps-Geist-Verhalten“ und signifikante Werteattributiertheit sind Gegenstand der Auseinandersetzung bei der Fragestellung: ist der typische Wirtschaftsdelinquent der normale Manager? Dem schließen sich Erörterungen über bestimmende Merkmale von Persönlichkeiten an. In der Diskussion mit Publikationen von Fritz Riemann, Schulz von Thun und Erich Fromm kommt kann man in gebotener Kürze zu folgendem Schluss:

Die Persönlichkeit eines Menschen wird durch die Summe aller seiner Wesensmerkmale bestimmt. Hier fließen alle Eigenschaften eines Individuums ein, also seine physischen und psychischen Eigenschaften. Es ist die Gesamtheit aller Erfahrungen, aller erlernten, bewusst und unbewusst anerzogenen und erworbenen Eigenschaften. Christoph Thomann und Friedemann Schulz von Thun haben auf der Basis der Typenlehre von Fritz Riemann differenzierte Persönlichkeitstypen entwickelt. Menschen sind Bestandteil der Natur und sie leiten davon ab, dass der Mensch mit vier verschiedenen Grundeinstellungen auf verschiedene Lebenssituationen mit vier verschiedenen Verhaltensmöglichkeiten reagieren kann. Davon abgeleitet werden vier Persönlichkeitstypen wie folgt charakterisiert: schizoide Persönlichkeiten (Distanz); depressive Persönlichkeiten (Nähe); zwanghafte Persönlichkeiten (Dauer); hysterische Persönlichkeiten (Wechsel). Das Typische wird sich jedoch als Schwerpunkt der Persönlichkeit, als persönlichkeitsabhängige Verhaltenstendenz abzeichnen (grafische Darstellungen unterstützen diese Aussage). Jede Persönlichkeit ist eingebettet in ihre Umgebung, die unmittelbar und mittelbar, bewusst oder unbewusst Einfluss nimmt auf Entscheidungen des Individuums. In der Diskussion dieser Lehre wird die Frage nach der Lokalisierung des Managers in diesem System gestellt. Befindet sich der Typ des integren Managers in dem „Distanz-Dauer“-Quadranten und findet man den kriminellen Manager in dem ihm entgegengesetzten Quadranten, dem „Wechsel-Nähe“-Quadranten? Auch die Frage nach der narzisstischen Persönlichkeit wird erörtert. Davon ausgehend wird der Schluss gezogen, dass narzisstische Persönlichkeiten unter Wirtschaftskriminellen häufig anzutreffen sind; dafür werden Beispiele angeführt. Im Weiteren wird der Frage nachgegangen, welcher Persönlichkeitstyp Voraussetzungen für abweichendes Verhalten (für kriminelles Verhalten) bietet. Dies unter Berücksichtigung, dass nur die Extremsituation, die extreme Abweichung von gesellschaftlich toleriertem Verhalten relevant sein kann. Das zu definieren bedurfte es weiterer Untersuchungen, nämlich des so genannten abweichenden sozialen Verhaltens. Das führt zu der Diskussion über die soziale Determiniertheit sozialen Verhaltens. Es unterliegt aktuell herrschenden sozialen Anschauungen, Moralvorstellungen und Ideologien, besonders aber dem Recht, weil es Verantwortungsbeziehungen untereinander reflektiert. In der Diskussion von Ursachentheorien abweichenden Verhaltens erhalten solche Thesen wie die vom „geborenen“ Kriminellen, neurologische Fehlleistungen des Gehirns, didaktische Fehlleistungen sowie ethnologische, politische, religiöse, mikro- und makro-soziale Einflüsse Aufmerksamkeit. Besonderes Gewicht erhalten Überlegungen zu einem forensisch-psychologischen Denkansatz. Dabei wird die Forensische Psychologie als ein Teilgebiet der Psychologie

mit relevanten Bezügen zu psychologischen Theorien, Methoden und Erkenntnissen zu Problemen des Rechtssystems verstanden. Neben anderem widmet sich die forensische Psychologie der Untersuchung antisozialen Verhaltens, deren Ursachen und Möglichkeiten der Vorbeugung. In der Diskussion von Theorien dissozialen Verhaltens wird abweichendes oder dissoziales Verhalten, weil es sich nicht zuletzt gegen die Gesellschaft richtet, auch mit wirtschaftskriminellem Verhalten identifiziert. Bedeutung erhält hier eine vom Schweizer Psychiater Thomas Knecht geführte Diskussion über die sogenannte „Machiavellische Intelligenz“, die er als Bündel kognitiver Fähigkeiten des Wirtschaftskriminellen bezeichnet, diejenige kognitive Fähigkeit, welche es dem Träger erlaubt, die Reaktionsbereitschaft Anderer zu erkennen, dieselben zu manipulieren und die Artgenossen zur Befriedigung eigener Interessen zu manipulieren. Weiten Raum nimmt die Auseinandersetzung mit der operativen Fallanalyse (OFA) ein. Bisher wurden bei den Strafverfolgungsorganen die OFA bei Gewalt- Sexual- und Serienstraftaten angewandt. Ob diese Methode auch bei Wirtschaftstraftaten angewandt werden kann, bleibt ungeklärt. Erkenntnisse liegen darüber nicht vor.

Aus forensisch-psychologischer Sicht können vier typische Verhaltensweisen von Straftätern beobachtet werden: persönlichkeitsfremdes Verhalten, sozial-situativ abhängiges Verhalten, persönlichkeitsabhängiges Verhalten und persönlichkeitsstypischen Verhalten. Herausgearbeitet wird, dass Wirtschaftsstraftäter mit persönlichkeitsfremden und mit sozial-situativ abhängigen Verhaltensweisen Persönlichkeiten sind, bei denen Verluste an Selbstkompetenz und Selbstwertgefühl zu verzeichnen sind. Daraus wird der Schluss abgeleitet, dass jene weniger gefährdet gegenüber Wirtschaftskriminalität sind, die fähig sind, sich mit hoher Selbstkompetenz, Anforderungen und Einschränkungen im sozialen Mikro- und Makrobereich zu stellen, sie zu durchdenken und zu beurteilen sowie eigene Begabungen zu entfalten, Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Unter wiederholter Einbeziehung von aktuellen wirtschaftskriminellen Erscheinungen (VW-Skandal) wird die zuvor diskutierte forensisch-psychologische Sicht bestätigt. Bei aller Realitätsbezogenheit wird darauf hingewiesen, dass ein Persönlichkeitsprofil kein Beweismittel im Strafverfahren ist. Die Erarbeitung eines Persönlichkeitsprofils vermeintlicher Täter bietet sich aber als Problemlöser an.

Mit Sicht auf die Zielstellung der Arbeit wird erneut Bezug genommen auf Michael Maccoby und es werden eine Strategie, ein Gesprächsmanagement und ein variabler Fragekomplex für eine Pilotstudie entwickelt, die eine Aussage darüber ermöglichen sollen, ob Interviews mit verurteilten Wirtschaftsstraftätern möglich sind und ob dieses

„Werkzeug“ für eine qualitative Auswertung geeignet sein kann. Schwerpunkt der Untersuchung sollten sein: Persönlichkeitstypen, individuelle Werthaltungen sowie Motivationen und Planungsstile der Täter. Der Fragenkomplex orientiert sich an den so genannten „Big Five“. Darüber hinaus wird im Gesprächsmanagement, neben anderen bestimmenden Faktoren, Raum für die Gewinnung und Motivierung der Probanden, aber auch Platz für die Beschreibung taktischen Verhaltens der Interviewer eingeräumt. Die zuvor beschriebene Methode wird praktisch durch den Autor in 9 problemzentrierten Interviews in non-direktiver Gesprächsführung angewandt. Unter den Probanden befanden sich sowohl Personen, die ihre Strafe bereits verbüßt haben, als auch solche, die sich noch im offenen oder geschlossenen Vollzug befinden/befanden. Der folgenden Beschreibung der durchgeführten Interviews liegt eine umfangreiche schriftliche Dokumentation der Interviews zu Grunde. Der Komplex der zu erfassenden Variablen setzte sich zusammen aus: Lebensentwicklung; soziale Beziehungen; Fachkompetenz; Position im Unternehmen; Einfluss allgemeiner Akzeptanz der Umwelt auf die eigene Lebensstrategie; Narzissmus/Hedonismus; gegenwärtige soziale Position; eigene Schlussfolgerungen. Dem folgt eine qualitative Wertung der Interviews. Die den Interviews vorangestellte Hypothese hat sich bestätigt. Es konnten für die einzelnen Straftäter persönlichkeitsstypische Verhaltensweisen herausgearbeitet werden. Deutlich wurde, dass die Straftaten in der Regel in einem, die kriminellen Handlungen zum Zeitpunkt der konkreten Tat, begünstigenden Umfeld möglich geworden waren.

Stichpunktartig folgende Ergebnisse:

alle Probanden räumten Fehler in ihrem Verhalten ein; jeder von ihnen behauptete, mit einem zu hohem Strafmaß verurteilt worden zu sein; sie seien Opfer widriger Umstände; sie wären in eine Position gedrängt worden, die sie nicht beeinflussen konnten; Schuldzuweisungen wurden an Dritte gerichtet; ausnahmslos alle interviewten Straftäter verharmlosten die durch ihre Taten hervorgerufenen Schäden; sie waren zum Teil nicht in der Lage, die Folgeschäden (z. B. Nichtabführen von Sozialleistungen oder regelwidriger Gebrauch gewährter Subventionen) zu erkennen. Die Probanden erkannten die Situation zum Zeitpunkt der Tat nicht als Krise und sie waren nicht in der Lage, adäquat zu handeln. Sie erwiesen sich als überfordert. Die beobachtete Selbstkompetenz war bei allen nur gering ausgebildet, sie überschätzten das eigene Vermögen, also die eigenen Fähigkeiten. Sie nutzten die begünstigenden Umstände, die günstigen Gelegenheiten, um die fehlende Selbstkompetenz zu kaschieren. Bei allen interviewten Straftätern wurde ein niedriges Maß an Rechtsbewusstsein beobachtet. Die durch ihre dolosen Hand-

lungen erreichten Vorteile standen ihnen angeblich zu! Außerdem habe man ähnliches in der eigenen unmittelbaren Umgebung selbst beobachtet. Alle Probanden zeigten narzisstische Verhaltensweisen unterschiedlich starker Ausprägung. Diese Eigenschaft hatte durchweg bei allen Interviewten wesentlichen Einfluss auf deren Verhaltensentscheidung und paarte sich mit mehr oder weniger gut ausgeprägtem schauspielerischem Talent. Selbst im geschlossenen Vollzug zeigten sie Charme, versuchten ihre Intelligenz unter Beweis zu stellen und hatten keine Kommunikationsprobleme. Alle interviewten Personen haben Bindungsprobleme.

Wegen der geringen Grundgesamtheit können aus den realisierten Interviews keine verallgemeinernden Aussagen getroffen werden. Es muss andererseits davor gewarnt werden, dass ein Herausgreifen von einzelnen persönlichkeitsstypischen Verhaltensweisen und einzelner Persönlichkeitseigenschaften und deren Verallgemeinerung zu einer nicht verantwortbaren Stigmatisierung führen würde.

Als Fazit kann festgestellt werden, die praktizierte Methode erwies sich als praktikabel. Berechtigt kann angenommen werden, dass die interviewten verurteilten Straftäter ausreichend Distanz zu ihrer Tat und zu ihrem Urteil hatten. Dadurch bestanden nur geringe Vorbehalte, sich gegenüber dem Interviewer zu öffnen. Unter fachlicher Führung eines forensischen Psychologen wird der Pilotstudie eine Perspektive als Feldstudie eingeräumt. Es wird der Vorschlag unterbreitet ein gemeinsames Projekt mit dem Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik, Luzern und der Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie unter Einbeziehung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik zu realisieren.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten geeignet sein für:

Unterstützung des präventiven Charakters der Arbeit von Personalmanagern;

Unterstützung des Erkennens von Anzeichen personeller Defizite;

Erhöhung der Aussagekraft gewonnener Erkenntnisse aus Assessments und Erarbeitung von Empfehlungen zur Anwendung von Gesprächsmethoden für Assessment Center;

Erfassung eines „Ist-Zustandes“ der Wirtschaftskriminalität in Unternehmen;

Unterstützung der Personalentwicklungsprozesse in Unternehmen und Hilfe bei der Beantwortung von Fragen wie z. B. über welche Persönlichkeitseigenschaften muss ein Manager verfügen, um Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter oder ganzer Teams zu fördern, oder welche Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung führen zu Leistungsminderungen oder Effektivitätsverlusten.